

Besondere Vertragsbeilage Nr. 117232

Alarmanlage und/oder Sicherheitstüre

Gemäß dem, diesem Vertrag zugrundeliegenden Antrag sind folgende Sicherungen vorhanden bzw. vertraglich vereinbart:

Die Versicherungsräumlichkeiten sind mit einer vom Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ) geprüften, von einem(r) vom Versicherungsverband Österreichs (VVO) anerkannten Errichter oder Errichterfirma installierten, oder von einem VVO anerkannten Sachverständigen abgenommenen Alarmanlage - mindestens der Klasse I (Privat/Standard) – gesichert. Die Anlage wird regelmäßig gewartet und gemäß Herstellerempfehlung von einer Fachfirma überprüft.

oder

Alle in die Wohnung führenden Türen (ausgenommen Balkon- oder Terrassentüren) sind gemäß ÖNORM B 5338 bzw. EN 1627-1630, WK 3 ausgeführte Sicherheitstüren.

Ist keine dieser Sicherungen vorhanden, so wird die Entschädigung im Falle eines Einbruchdiebstahles um EUR 200,- gekürzt.